

**NIEDERSCHRIFT**  
**über den öffentlichen Teil**  
**der 3. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Dienstag, den 14. Juni 2022 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal**  
**(Postamtsgebäude).**

**Anwesende:**

Bgm. Dietmar Wallner  
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger  
VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
GRin Ingeborg Meixner-Hammer  
GR Emanuel Hanser  
GRin Maga Barbara Wildauer  
GRin Aracely Sayas de Scheitnagl  
GRin Elfriede Danzl  
GRin Daniela Heiss  
GR Werner Knapp  
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard  
GR Alexander Baumann  
GR Kevin Ladstätter  
GR Ing. Daniel Sporer  
Lukas Dornauer  
Michael Gasteiger  
Hanspeter Haspinger  
Gerhard Monthaler  
DI (FH) Michael Wilfling

Vertretung für Herrn GR Christoph Zung  
Vertretung für Herrn GR Johannes Egerbacher  
Vertretung für Frau GRin Melanie Nogalo  
Vertretung für Herrn GR Turgay Kiliçer  
Vertretung für Herrn GR Mag. Reinhard Macht

Dr. Lorenz Hohenauer

Humanocare GmbH - zu TO-Punkt 2.1

**Entschuldigt:**

GR Mag. Reinhard Macht  
GR Johannes Egerbacher  
GR Christoph Zung  
GRin Melanie Nogalo, MA BEd  
GR Turgay Kiliçer

**Vorsitz:**

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

**Schriftführer:**

AL Dr. Wolfgang Astl

# TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
  - 2.1. Jenbacher Sozialzentrum - Rekrutierung Pflegepersonal
  - 2.2. Auftragsvergabe Spielplatz Hobbyplatz
  - 2.3. Auftragsvergabe Regierarbeiten Jahresrahmenvertrag
  - 2.4. Gst. 318/3 in EZ 494 (Teilbereich Schwimmbad) - Dienstbarkeitsvertrag (Abwasserkanal)
  - 2.5. Recyclinghof neu - Ausweichquartier für einen Teilbereich des Bauhofs während der Bauphase Recyclinghof
  - 2.6. Übertragung Teilwaldrechte
    - 2.6.1. Zustimmung zur Übertragung von Teilwaldrechten von EZ 451 zu EZ 750, beide GB 87005 Jenbach
    - 2.6.2. Zustimmung zur Übertragung von Teilwaldrechten von EZ 343 zu EZ 743, beide GB 87005 Jenbach
  - 2.7. Neuer Straßenname für Wohnbauprojekt der WE und FRIEDEN "Rofnafeld"
  - 2.8. Umnummerierung Tratzbergsiedlung
3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
  - 3.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 350/2 und 1282/5 ("Schießstandstraße Zimmerei Egger")
  - 3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 659 und 645 (Dr. Neuner Weg)
  - 3.3. Erlassung Bebauungsplan Gewerbepark Au
  - 3.4. Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .39, .40, .42, .43, .211, 313/1, 314, 315/1, 324/2, .348, 371/1, .688, 324/1, Tb. 1312/1, ("Leitner Areal")
  - 3.5. Übernahme eines Teilstücks der Gp. 143/1 in das öffentliche Gut
4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
  - 4.1. Erlassung einer Begegnungszone in der unteren Achenseestraße und der unteren Postgasse
5. Anträge Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen
  - 5.1. Fischlerkreuz - Übernahme Patronanz
6. Anträge Ausschuss für Wohnen
  - 6.1. Wohnungsvergaben
7. Überprüfungsausschuss - Bericht über die Kassaprüfung vom 31.05.2022
8. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Flutlichtanlage am Fußballplatz
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Zu Beginn der Sitzung geloben die Ersatzgemeinderäte Michael Gasteiger, Gerhard Monthaler und Hanspeter Haspinger vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)**

**Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.**

## **1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

## **2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

## **2.1. Jenbacher Sozialzentrum - Rekrutierung Pflegepersonal**

### **Sachverhalt:**

In Österreich herrscht ein akuter Pflegenotstand. So werden bis zum Jahr 2030 ca. 70 000 Pflegefachkräfte benötigt. Allein im Jenbacher Sozialzentrum fehlen derzeit sieben Pflegefachkräfte.

Um diesen Pflegenotstand abzufedern, bietet sich die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Fa. Talent & Care Pflegefachkräfte aus Kolumbien zu rekrutieren.

Das Unternehmen vermittelt Pflegefachkräfte aus Kolumbien und unterstützt den Rekrutierungsprozess bis zur Anstellung der Pflegefachkraft im Jenbacher Sozialzentrum. Die Unterstützung umfasst die Durchführung eines Deutschunterrichtes, die Anreiseorganisation, die Unterstützung bei der Beantragung der Rot-Weiß-Rot-Karte, der Arbeitserlaubnis, die Beantragung der Eintragung in das Gesundheitsregister und die Unterstützung im Nostrifikationsprozess. Die zu vermittelnden Pflegefachkräfte sind volljährig gemäß der geltenden österreichischen Rechtslage, besitzen einen akademischen kolumbianischen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger\*in (Bachelor), die Bereitschaft, Deutsch bis zum Niveau B2 zu lernen und schließlich die Bereitschaft, in Österreich zu arbeiten.

Talent & Care stellt der Marktgemeinde Jenbach diese Pflegefachkräfte, die allesamt die vorangeführten Kriterien erfüllen, vor. Das Unternehmen organisiert die Online-Vorstellungsgespräche zwischen den Pflegefachkräften und der Marktgemeinde Jenbach und stellt die Übersetzung zur Verfügung. Die Auswahl der Pflegefachkräfte erfolgt durch die Marktgemeinde Jenbach als Auftraggeber. Das Unternehmen führt weiters die Sprachkurse inklusive Anwesenheitsmonitoring für die Sprachniveaus A1 bis B2 in Kolumbien durch, wobei Pflegefachvokabular besonders berücksichtigt wird. Talent & Care übermittelt der Marktgemeinde Jenbach Sprachfortschrittsberichte. Die Berichte inkludieren das aktuelle Sprachniveau der Pflegefachkräfte und das voraussichtliche Anreisedatum. Die B2-Prüfung wird in Kolumbien durchgeführt. Weiters sorgt das Unternehmen für die notwendigen Dokumente in Kolumbien und organisiert die Anreise nach Österreich bis zum Flughafen Wien.

Die Marktgemeinde Jenbach verpflichtet sich, das Jenbacher Sozialzentrum in ausreichender Art und Weise vorzustellen. Die Arbeitsbedingungen und die Entgeltzahlung richten sich nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes. Grundsätzlich verpflichtet sich die Marktgemeinde Jenbach, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um den Rekrutierungsprozess in angemessener Art und Weise durchführen zu können.

Bei einer erfolgreichen Vermittlung gebührt ein Entgelt von netto € 12.000,00 pro Pflegefachkraft. Neben der Vermittlungsgebühr fallen für den Auftraggeber die Kosten für die Sprachausbildung in der Höhe von € 2.000,00 je Pflegefachkraft, für die behördlichen Gebühren sowie die Übernahme der Kosten der einmaligen Reise von Kolumbien über Wien bis zum Dienort in Jenbach an.

Neben der Vermittlung umfasst die Tätigkeit des Auftragnehmers die Durchführung der Sprachkurse, der Dokumentenbeschaffung, die Unterstützung bei der Einreichung der Rot-Weiß-Rot-Karte und der Erlangung der Arbeitsgenehmigung sowie die Unterstützung bei der Nostrifizierung.

20 % des Entgeltes sind fällig bei Beginn des Rekrutierungsverfahrens, weitere 20 % nach Abschluss des Auswahlverfahrens, 15 % bei Beginn des Deutschkurses, 15 % nach Abschluss des A2-Deutschkurses und die restlichen 30 % bei Anreise nach Österreich. Talent & Care garantiert, dass jene Pflegefachkräfte, die in Österreich einreisen konnten, für die Dauer von einem Monat für den Dienstgeber tätig werden. Sollte wider Erwarten innerhalb dieser Zeit eine Neubesetzung notwendig sein, so ist diese für die Marktgemeinde Jenbach kostenlos und von Talent & Care durchzuführen. Falls die Nachbesetzung nicht möglich ist, wird die für die Vermittlung bezahlte Gebühr der Marktgemeinde Jenbach als Auftraggeber gutgeschrieben. Die Besetzungsgarantie gilt

nicht in Fällen der unbegründeten Entlassung, des begründeten vorzeitigen Austritts oder Kündigung durch den Arbeitgeber, es sei denn, es liegen Gründe vor, die in der Person des jeweiligen gekündigten Mitarbeiters liegen.

### **Wortmeldungen:**

Dr. Lorenz Hohenauer von der Humanocare begründet die Notwendigkeit, weitere Pflegefachkräfte aus Kolumbien zu rekrutieren.

So würden im Jenbacher Sozialzentrum derzeit sieben Vollzeit-Pflegefachkräfte fehlen. Erfahrungsgemäß werde ein solcher Bedarf zumeist mit Teilzeitarbeitskräften abgedeckt, sodass in etwa 10 bis 15 Mitarbeiter\*innen fehlen.

Das Rekrutierungspotenzial im osteuropäischen Raum (Slowakei, Tschechien, Rumänien) sei mittlerweile erschöpft.

In Deutschland, die mit den gleichen Problemen zu kämpfen hätten, würden massiv Pflegefachkräfte aus dem südostasiatischen Raum (Philippinen) rekrutiert.

Der personelle Pflegenotstand wirke sich insofern aus, als zuerst Betten nur mehr verzögert belegt werden können. Bei einer weiteren Verschlechterung der Lage müssten Stationen gesperrt werden.

Über die Fa. Talent & Care biete sich nun die Möglichkeit, kolumbianische Pflegefachkräfte zu rekrutieren.

Nach Auskunft von Dr. Hohenauer gehöre die Fa. Talent & Care zu 55 % der Humanocare GmbH, 35 % gehören der Fa. Missethon und die restlichen 10 % gehören einem gewissen Andreas Reitermayer. Die Eigentümer seien alles österreichische Staatsbürger und sehr integre Menschen, so Dr. Hohenauer weiter. Die Fa. Missethon sei bereits in anderen Personalsegmenten tätig gewesen, habe hier allerdings nicht den wirtschaftlichen Erfolg erzielen können und musste Insolvenz anmelden. Da die Idee von der Fa. Humanocare GmbH als sehr gut eingestuft werde, habe die Firma entschieden, sich in die Fa. Talent & Care einzukaufen. Momentan hätten die Innsbrucker Soziale Dienste mehr als 60 Pflegefachkräfte aus Kolumbien rekrutiert, die Salzburger Landeskliniken in gleicher Weise einen Bedarf von etwa 35 Pflegefachkräften aus Kolumbien angemeldet.

Natürlich werde, so Dr. Hohenauer weiter, auf allen Ebenen versucht, Personal zu rekrutieren. Annoncen im süddeutschen Raum, eine positive Darstellung des Jenbacher Sozialzentrums in den sozialen Medien, ein ständiges Suchen auf dem Markt über alle Kanäle gehören dabei zur Selbstverständlichkeit. Zwar werden jedes Jahr allein im Bezirkskrankenhaus Schwaz 60 bis 65 junge Pflegefachkräfte nach ihrer Ausbildung in den Arbeitsmarkt entlassen, diese tendieren jedoch überwiegend in die Bezirkskrankenhäuser. Eine Möglichkeit wäre, diese Pflegefachkräfte mit erhöhten Gehaltszahlungen abzuwerben. Allerdings würde dadurch eine Spirale in Gang gesetzt, welche nur kurzfristig erfolgreich sei. Bei einem „Sich gegenseitigen Überbieten“ würden am Ende nur Verlierer übrig bleiben.

In der darauffolgenden Diskussion werden verschiedene Aspekte durchleuchtet.

Ersatzgemeinderat Mag. Haspinger befürchtet, dass eine Anstellung ausländischer Pflegefachkräfte die Bestrebungen konterkariert, das Gehaltsniveau der inländischen Pflegefachkräfte im Sinne einer leistungsgerechten Entlohnung anzupassen. Zudem sollte man sich nicht vorwerfen lassen müssen, die Notsituation junger Menschen in ihrem Heimatland auszunutzen und auf diese Weise „billige Arbeitskräfte“ nach Österreich zu schaffen.

Dr. Hohenauer erwidert, dass in Tirol für Pflegefachkräfte bereits jetzt schon ein neues Gehaltsschema eingeführt wurde, um eine leistungsgerechte Entlohnung zu gewährleisten. Ausländische Pflegefachkräfte unterliegen ebenfalls diesem Gehaltsschema und würden nicht besser, aber auch nicht schlechter bezahlt werden. Darüber hinaus habe insbesondere die Marktgemeinde Jenbach ihren Ermessensspielraum im Sinne der Dienstnehmer\*innen weit ausgenutzt und durch mehrere monetäre Zusatzleistungen versucht, ihre Dienstnehmer\*innen adäquat zu entlohnen.

VzBgm. DI Stöhr spricht das Erfordernis guter Deutschkenntnisse an. Nur dadurch würden die ausländischen Pflegefachkräfte auch von den Bewohner\*innen des Sozialzentrums akzeptiert werden.

Bedenken werden von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer geäußert, dass die Fa. Talent & Care bisher keine Erfahrung im Rekrutieren von Personal besitze, zumal sie ja erst gegründet wurde. Hier schlage für die Gemeinde ein finanzielles Risiko auf. Allein für die Vermittlung müssten je Pflegefachkraft € 12.000,00, in Summe daher bei drei Pflegefachkräften € 36.000,00 bezahlt werden, dazu kommen noch die Kosten für die Sprachförderung von insgesamt € 6.000,00 (€ 2.000,00 je Pflegefachkraft) sowie die Gebühren für die Nostrifizierung, für den Erwerb der Rot-Weiß-Rot-Karte etc. Die Gemeinderätin bemängelt auch die Vielzahl an Aufgaben, die die Gemeinde laut dem Vertragsentwurf mit der Fa. Talent & Care zu übernehmen habe. Darüber hinaus sieht es GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer für problematisch, dem rekrutierten Pflegepersonal Wohnungen zur Verfügung stellen zu müssen. Sie sehe darin eine Ungleichbehandlung gegenüber den einheimischen Wohnungswerber\*innen. Aber auch die Einschulung der ausländischen Pflegekräfte bedeute einen nicht unerheblichen Arbeitszuwachs und damit eine zusätzliche Belastung für die Bediensteten des Sozialzentrums.

Abschließend verweist GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer auf einen Antrag, welche ihre Fraktion noch in dieser Sitzung einbringen werde.

GR Hanser behauptet, dass das Jenbacher Sozialzentrum generell keinen guten Ruf bei den Pflegekräften besitze. Eine Einschätzung, die er teilen könne, wenn er sich die Personalfluktuations im Jenbacher Sozialzentrum anschauen.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert über die Aussage bzw. die Behauptung von GR Hanser und widerspricht entschieden. Im Gegenteil, das Jenbacher Sozialzentrum besitze unter den Pflegefachkräften landauf landab einen guten Ruf und auch die gute Bezahlung werde geschätzt. Das Problem bestehe darin, dass eine Pflegefachkraft in diesem Beruf – Betreuung der älteren Menschen – keine Planungssicherheit mehr für ihre Freizeit besitze, da aufgrund des Pflegenotstandes ständig zusätzliche Ersatzdienste (Urlaubs- und Krankenstandsvertretung) zu leisten seien.

Geäußerte Bedenken, dass die in Kolumbien erfolgte Ausbildung der Pflegefachkräfte dem österreichischen Nostrifizierungsprozess nicht standhalten würden, bestehen für Dr. Hohenauer nicht. Die Ausbildung sei umfassend und ausgezeichnet. Eine Aussage, die insbesondere GR<sup>in</sup> Sayas de Scheitnagl teilt, die zudem ihre Hilfe bei der Integration der kolumbianischen Pflegefachkräfte anbietet.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt, drei Pflegefachkräften aus Kolumbien über die Fa. Talent & Care Fachkräfte Recruitment GmbH, Wien, zu rekrutieren und mit dem Unternehmen nachstehenden Vertrag abzuschließen: lt. Beilage zu TOP Ö 2.1**

**Beschluss (12:7) [1 der 7 Gegenstimmen in Form einer Stimmenthaltung]:**

**Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.**

## **2.2. Auftragsvergabe Spielplatz Hobbyplatz**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Hobbyplatz soll ein neuer Spielplatz errichtet werden. Planungsbeauftragte ist die Fa. Spiel-Raum-Creativ aus Neuhofen. Die Firma hat nun die Gestaltungsarbeiten und die Spielgeräte ausgeschrieben. Die Firmenauswahl beschränkt sich auf jene Firmen, welche mit der Errichtung bzw. Ausgestaltung von Kinderspielplätzen bereits Erfahrung hätten. Die Aufträge sollen an die Billigstbieter vergeben werden.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes am Hobbyplatz nachstehende Auftragsvergaben:**

<b>Fa. Moser aus 5592 Thomatal</b>	<b>Spielgeräte</b>	<b>netto € 107.497,92</b>
<b>Fa. Karl Sailer GmbH &amp; CoKG aus 4891 Pöndorf</b>	<b>Gestaltungsarbeiten</b>	<b>netto € 27.106,18</b>

Auf die Frage von GR Ing. Sporer antwortet der Bürgermeister, dass die Feste weiterhin in einer attraktiven Form möglich sein werden.

Auf die Frage von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer erklärt der Bürgermeister, dass die Neue Heimat Tirol durch die Kostenübernahme grundsätzlich nicht davon befreit wäre, für ihre geplante Wohnanlage in der Badgasse entsprechende Kinderspielstätten einzurichten. Das sei jedoch im Bauverfahren zu klären.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

## **2.3. Auftragsvergabe Regierarbeiten Jahresrahmenvertrag**

### **Sachverhalt:**

Die Regierarbeiten für Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen wurde neu ausgeschrieben. Als Billigstbieter ging die Fa. Strabag Zirl zum Angebotspreis von € 178.631,25 hervor. Die notwendigen Regien wurden für einen Zeitraum von drei Jahren ausgeschrieben. Vergeben werden nur die im Budget vorgesehenen Mittel.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für notwendige Regien im Zeitraum von 3 Jahren an die Fa. Strabag Zirl zum Angebotspreis von € 178.631,25 zu vergeben. Es sollen nur die im Budget vorgesehenen Mittel vergeben werden.**

## **2.4. Gst. 318/3 in EZ 494 (Teilbereich Schwimmbad) - Dienstbarkeitsvertrag (Abwasserkanal)**

### **Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Jenbach ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Gst. 318/3 in EZ 494 (Schwimmbad – Bereich der Liegewiese). Die Marktgemeinde Jenbach soll nunmehr der Eigentümerin Edith Wesenjak bzw. deren Rechtsnachfolgern der Gst. 355/5, 355/7, 355/11 und 355/12 unentgeltlich und immerwährend die Dienstbarkeit einer Führung eines unterirdischen Abwasserkanals auf einer näher bestimmten Teilfläche des Gst. 318/3 einräumen.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Einverleibung der Dienstbarkeit der Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Abwasserkanals auf Gst. 318/3 für Gst. 355/5, 355/7, 355/11 und 355/12 in EZ 890 zu und schließt dazu nachstehende Dienstbarkeitsvereinbarung ab: lt. Beilage zu TOP Ö 2.4**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## **2.5. Recyclinghof neu - Ausweichquartier für einen Teilbereich des Bauhofs während der Bauphase Recyclinghof**

### **Sachverhalt:**

Für den Neubau des Recyclinghofes (geplanter Baubeginn 09/2022) ist es notwendig, das gesamte hintere Areal des Wirtschaftshofes (ab dem Waschplatz) zu räumen. Diese Fläche beträgt ca. 4 500 m<sup>2</sup>. Als Ersatzfläche bietet sich das Brunnerareal an (ehemalige Kompostieranlage). Die Verlegung des Recyclinghofes auf das Brunnerareal während der Bauphase ist wegen der fehlenden Genehmigung nicht möglich. Als Lagerplatz könnte diese Fläche aber durchaus genützt werden.

Die Fa. ATM Umwelttechnik GmbH hat das Brunnerareal derzeit gepachtet. Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt, mit der Fa. ATM Umwelttechnik GmbH einen befristeten Pachtvertrag (bis zur Fertigstellung des neuen Recyclinghofes) abzuschließen. Der Pachtzins beläuft sich auf netto € 1,40 je m<sup>2</sup>, sohin bei einer Größe von 4 193 m<sup>2</sup> netto € 5.870,00 pro Monat. Das Vertragsverhältnis soll mit 1. Juni 2022 auf die Dauer von etwa eineinhalb Jahren (= Bauzeit) abgeschlossen werden. Der Pachtzins soll drei Monate über das Ende der Bauzeit des neuen Recyclinghofes hinaus entrichtet werden.

### **Antrag:**

**Während der Bauzeit des neuen Recyclinghofes benötigt die Gemeinde eine Ersatzfläche und schließt dazu der Gemeinderat mit der Fa. ATM Umwelttechnik GmbH nachstehenden Pachtvertrag ab: laut Beilage zu TOP Ö 2.5**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.**

## **2.6. Übertragung Teilwaldrechte**

### **2.6.1. Zustimmung zur Übertragung von Teilwaldrechten von EZ 451 zu EZ 750, beide GB 87005 Jenbach**

#### **Sachverhalt:**

Es sollen Teilwaldrechte in der Marktgemeinde Jenbach abgesondert werden.

Ein agrarbehördliches Verfahren wurde bereits eingeleitet.

Konkret werden die mit der Liegenschaft EZ 451 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Manfred Unterberger, Brigitte Klocker und Klaus Unterberger) realrechtlich verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte in EZ 122 auf Gst. Nr. 1231 (C-LNr. 34) abgesondert und mit der Liegenschaft EZ 750 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Helga Kurz, Josef Kurz und Michael Kurz) verbunden. Mit der Liegenschaft EZ 750 GB 87005 Jenbach sind bereits Teilwaldrechte auf der Liegenschaft EZ 122 GB 87005 Jenbach verbunden.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinde erteilt die Zustimmung zur Übertragung der mit der Liegenschaft EZ 451 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Manfred Unterberger, Brigitte Klocker und Klaus Unterberger) realrechtlich verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte in EZ 122 auf Gst. Nr. 1231 (C-LNr. 34) auf die Liegenschaft EZ 750 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Helga Kurz, Josef Kurz und Michael Kurz).**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

### **2.6.2. Zustimmung zur Übertragung von Teilwaldrechten von EZ 343 zu EZ 743, beide GB 87005 Jenbach**

#### **Sachverhalt:**

Es sollen Teilwaldrechte in der Marktgemeinde Jenbach abgesondert werden.

Konkret werden die mit der Liegenschaft EZ 343 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Wimmer Rolf und Wimmer Elisabeth) realrechtlich verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte in EZ 122 auf Gst. Nr. 772/1 und 772/2 abgesondert und mit der Liegenschaft EZ 743 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Dr. Wimmer Ina) verbunden.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinde erteilt die Zustimmung zur Übertragung der mit der Liegenschaft EZ 343 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Wimmer Rolf und Wimmer Elisabeth) realrechtlich verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte in EZ 122 (C-LNR 114) auf Gst. Nr. Nr. 772/1 und 772/2 auf die Liegenschaft EZ 743 GB 87005 Jenbach (Eigentümer Dr. Wimmer Ina).**

#### **Beschluss (19:0):**



**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## **2.7. Neuer Straßenname für Wohnbauprojekt der WE und FRIEDEN "Rofnafeld"**

Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt von der Tagesordnung.

Hier möchte der Bürgermeister noch einmal über die Namensgebung beraten.

## **2.8. Ummummerierung Tratzbergsiedlung**

### **Sachverhalt:**

Die südlich auf dem Gst. 610/1 gelegenen Häuser der Tratzbergsiedlung müssen aufgrund der Erneuerung der Tratzbergsiedlung umnummeriert werden. Somit erhalten die Häuser der Tratzbergsiedlung 1 und Tratzbergsiedlung 2 die Hausnummern Tratzbergsiedlung 101 und 102.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, die Häuser Tratzbergsiedlung 1 und Tratzbergsiedlung 2 umzunummerieren, mit den Hausnummern Tratzbergsiedlung 101 und 102 zu versehen und dazu nachstehende Verordnung zu erlassen:**

### *„Verordnung*

*Gemäß § 1 Gesetz vom 20. November 1991 idF LGBl. Nr. 32/2017 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. 4/1992, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach in seiner Sitzung am 14.06.2022 folgende Verordnung beschlossen:*

*Die südlich auf dem Gst. 610/1 gelegenen Häuser der Tratzbergsiedlung müssen aufgrund der Erneuerung der Tratzbergsiedlung umnummeriert werden. Somit erhalten die Häuser der Tratzbergsiedlung 1 und Tratzbergsiedlung 2 die Hausnummer Tratzbergsiedlung 101 und 102.*

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.*

*Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:*

*Dietmar Wallner“*

## **3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung**

### **3.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 350/2 und 1282/5 ("Schießstandstraße Zimmerei Egger")**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2022-00006 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 350/2 und 1282/5, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des betroffenen Grundstücks gemäß TROG 2022 wie folgt vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 1282/5 KG 87005 Jenbach  
rund 985 m<sup>2</sup>**

**von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2,  
Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes  
in**

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 3,  
Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes,  
davon ausgenommen "Zimmerei"**

**weitere Grundstück 350/2 KG 87005 Jenbach  
rund 748 m<sup>2</sup>**

**von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2,  
Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes  
in**

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 3,  
Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes,  
davon ausgenommen "Zimmerei"**

**Beschluss (19:0):**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 659 und 645 (Dr. Neuner Weg)**

**Sachverhalt:**

Das bestehende Gebäude auf Gst. Nr. 659 soll verkauft werden. Dabei wurde festgestellt, dass das gegenständliche Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist. Ein künftiges Bauvorhaben schließt aufgrund der Verletzung des § .2 Abs. 12 TBO 2018 einen Verkauf aus. Beim Bestand handelt es sich um ein altes Gebäude, für das eine Bewilligung vorliegt.

Ein kleiner Teil des Gst. Nr. 645 (Wohngebiet) weist ebenso die Widmung „Freiland“ aus. Zudem soll auch die Widmung auf Gst. 1327 (Straße) richtiggestellt werden (diese weist entlang der Grundstücksgrenze zum Gst. .173/1 die Widmung Wohngebiet anstatt Freiland aus).

Diese Umstände müssen richtiggestellt werden, um den rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2022-00007 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 1327, 645, .173/1 und 659, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des betroffenen Grundstücks gemäß TROG 2022 wie folgt vor:**

#### **Umwidmung**

**Grundstück .173/1 KG 87005 Jenbach  
rund 1 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

**weitere Grundstück 1327 KG 87005 Jenbach  
rund 34 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1**

**sowie**

**rund 34 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41**

**weitere Grundstück 645 KG 87005 Jenbach  
rund 2 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

**weitere Grundstück 659 KG 87005 Jenbach  
rund 39 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

### **Beschluss (19:0):**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **3.3. Erlassung Bebauungsplan Gewerbepark Au**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Real Estate GmbH. plant die Errichtung eines Gewerbeparks laut beiliegendem Entwurf. Die für eine entsprechende Verbindung zum öffentlichen Gut notwendigen Grundstücksteile werden an die Marktgemeinde Jenbach kostenlos abgetreten.

Die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes ist erforderlich.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 133-2022 vom 30.5.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Teilbereich des Gst. 29/1; KG Jenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Kotai durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

### **Beschluss (19:0):**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 die Erlassung des Bebauungsplanes.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **3.4. Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .39, .40, .42, .43, .211, 313/1, 314, 315/1, 324/2, .348, 371/1, .688, 324/1, Tb. 1312/1, ("Leitner Areal")**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.2.2022 die Auflage des von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurfes Nr. BEB 131-2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung sowie Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .39, .40, .41, .42, .43, .211, .348, .371/1, .688, 313/1, 314, 315/1, 324/1, 324/2, 1312/1 (Teilbereich), KG Jenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme des Herrn Stefan Ramminger, Achenseestraße 34, 6200 Jenbach eingelangt:

*„Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen sehe ich mich veranlasst, den neuen Gemeinderat über die beschlossenen Planungen und die daraus resultierenden Folgen bezüglich des Ortsbildes im Bereich des östlichen Leitnerareals in Kenntnis zu setzen.*

*Aufgrund verschiedener früherer Gespräche entstand der Eindruck, dass im Wesentlichen die Bebauung den Höhen der Bestandsgebäude entsprechen wird. Genaue Höhen kannte ich als Anrainer nicht und ein gewisses Maß an Vertrauen ließ mich diesen Eindruck nicht genauer hinterfragen. Ein paar Jahre später und einige Erfahrungen reicher gibt es nun diese Ergänzung des BEB-31-2021 und man liest den Plan mit ganz anderen Augen.*

*Schon der Umstand, dass statt der großen Satteldächer eine Bebauung mit Flachdächern möglich gemacht wird, wird zu einer wesentlichen Veränderung der Charakteristik des Ortskernes führen. Die genehmigten Höhen des Bauvorhabens werden diesen Sachverhalt noch deutlich verstärken.*

*Durch eine Vermessung des Bestandes lässt sich nun feststellen, dass die Planungen eine deutliche Höhenzunahme der Gebäude vorsehen.*

*Der höchste Gebäudepunkt des Moserhauses (.39, Tratzbergstraße 2) kommt um 1,83 m höher zu liegen. Das ergibt in weiterer Folge im Bereich der westlichen Traufe eine Zunahme von 6,08 m, im Bereich der östlichen Traufe von 7,00 m. Diese 7,00 m entsprechen auch der Höhendifferenz zum östlich gelegenen, niedrigeren Baukörper Tratzbergstraße 1 (.38). Auch im Bereich der Grundstücke .40 und .41 (Tratzbergstraße 4 und 5) wurde ein beträchtlicher Höhenzuwachs genehmigt. Der höchste Gebäudepunkt des südlichen Teils des Gebäudes erhöht sich um 3,71 m. Entsprechend dem bestehenden Dachverlauf ergibt sich im Bereich der östlichen Traufe eine Erhöhung um 6,65 m.*

*Die Erfahrung zeigt, dass Baugesellschaften den ihnen zur Verfügung gestellten Rahmen auch nützen. Welcher Rahmen aber genehmigt wird, ob einem Penthouse oder dem charakteristischen Ortsbild der Vorzug gegeben wird, ist Sache der Gemeinde. Wie im beschlossenen Bebauungsplan BEB 130-2021 (Kolpinghaus) ersichtlich wird, ist es möglich, auch auf die Dachform Einfluss zu nehmen und ortsbildverträgliche Lösungen vorzuschreiben.*

*Die Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums von Jenbach ist sicher nötig. Ob sie auf diese überdimensionierte Art und Weise erreicht wird, muss kritisch hinterfragt werden. Im Sinne der Identität unseres Ortszentrums, sollte es dem Gemeinderat wert sein, die Dimension dieses Projekts noch einmal zu überdenken. In der Hoffnung auf „a G`spür für Jenbach“.*

Über die Stellungnahme wurde im Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung diskutiert und darauf hingewiesen, dass im Falle eines Bauvorhabens der Raika (außer dem Planungsbereich) eine Bausperre verhängt werden sollte.

### **Wortmeldungen:**

VzBgm. DI Stöhr stellt fest, dass sich in der Stellungnahme des Herrn Stefan Ramminger viele Punkte auf den bereits 2015 erlassenen Bebauungsplan beziehen. Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind jedoch nur Anpassungen des bereits seit 7 Jahren bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes. Diese Änderungen würden sich aufgrund der konkreten Planung in den Höhen der Geschoßigkeiten ergeben. VzBgm. DI Stöhr beschreibt noch einmal grundsätzlich die Situation beginnend mit dem Jahr 2013, wo die Eigentümer das Leitner-Areal verkaufen mussten. Bedingt durch den beabsichtigten Verkauf habe damals die Gemeinde eine städtebauliche Studie in Auftrag gegeben und wurde auf Basis dieser Studie schließlich im Jahr 2015 ein Bebauungsplan erlassen. Dadurch hätten die interessierten Bauträger klare Vorgaben für die Bebauung erhalten; die vorliegende Bebauungsplanänderung betreffe jetzt nur ausschließlich die Anpassung der Höhen der verschiedenen Baukörper an die realen Planungsbedingungen, geknüpft an die faktischen Nutzungen der Gebäude. So erfahren drei Baukörper eine

Höherzonung von 0,5 bis max. 1,3 m, der vierte Baukörper eine Reduzierung der Bauhöhe um 80 cm.

GR Ing. Sporer wird sich zur geplanten Bebauungsplanänderung der Stimme enthalten. Zwar habe sich der Fachausschuss und jetzt auch der Gemeinderat korrekt mit der eingebrachten negativen Stellungnahme des Herrn Stefan Ramminger befasst, er als nunmehriger Gemeinderatsmandatar könnte jedoch mit dem im Jahr 2015 erlassenen Bebauungsplan nicht mitgehen und bringe dies nun durch seine Stimmenthaltung zum Ausdruck. Verwundert zeige er sich darüber, dass gewisse Schaubilder seit den Vorberatungen ausgetauscht wurden. In der sich daraus ergebenden Diskussion stellt der Bürgermeister klar, dass über das Schicksal des Postamtsgebäudes noch nicht abgesprochen wurde und dies Gegenstand des neu gewählten Gemeinderates sein werde.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer bemängelt das Baukonzept insgesamt. Sie bezeichnet es als „unmenschliche Bauweise“, durch das der Ortskern „mit Klötzen vollgestopft“ werde. Weiters würden Überlegungen zum Verkehr fehlen, es seien keine Außenflächen, keine Spielplätze und keine Durchbrechungen vorgesehen.

Behauptungen, die VzBgm. DI Stöhr zur Gänze in Abrede stellt. Natürlich beinhalte das Projekt Durchgänge, Freiflächen und Kinderspielplätze, die verkehrsmäßige Erschließung sehe auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor und sei das Projekt überhaupt den städtebaulichen Erfordernissen entsprechend geplant worden.

In der weiteren Diskussion stellt der Bürgermeister dezidiert fest, dass eine Befangenheit von VzBgm. DI Stöhr aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sei. Bei einem Bebauungsplan handle es sich um eine Verordnung und sei jeder Gemeinderat bei einer Verordnung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung dazu verpflichtet, darüber zu entscheiden bzw. sei hier eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit unzulässig.

### **Beschluss (16:3) [3 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen]:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme des Herrn Ramminger keine Folge zu geben:**

**Da es sich um eine Änderung eines bereits bestehenden und rechtsgültigen Bebauungsplanes handelt kann darauf verwiesen werden, dass sich im Vergleich zum BEB 89-2015 die Höhenbegrenzung lediglich minimal erhöht hat. Im rechtsgültigen Bebauungsplan BEB 89-2015 sieht dieser einen obersten Gebäudepunkt von 579,20 Meter über Adria vor. Eine deutliche Höhenzunahme, wie es in der Stellungnahme von Herrn Ramminger geschildert wird, liegt nicht vor. Vielmehr bezieht er sich auf die derzeitigen Bestandsgebäude. Da allerdings wie erwähnt, bereits der Bebauungsplan BEB 89-2015 vorliegt, welcher ebenfalls die aufgeführten Höhen zulässt, handelt es sich bei der beschlossenen Änderung lediglich um geringfügige Anpassungen der Höhen.**

**Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass sich die Baukörper dem Ortsbild und dem Gelände entsprechend angliedern. Ebenso entsprechen die Gebäudesituierungen den vorgeschlagenen Kubaturen gemäß der Bebauungsstudie aus dem Jahr 2015.**

**Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes BEB 89-2015 die Gebäudesituierungen deutlich eingeschränkt werden. Da hierbei die Höchstausmaße der jeweiligen Gebäude festgelegt wurden, sind die Planer\*innen deutlich eingeschränkter in ihrer Ausführung.**

### **Beschluss (16:3) [3 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen]:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Kotai ausgearbeiteten Bebauungsplanes BEB 131-2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie die Erlassung und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .39, .40, .41, .42, .43, .211, .348, .371/1, .688, 313/1, 314, 315/1, 324/1, 324/2, 1312/1 (Teilbereich), KG Jenbach.**

### **3.5. Übernahme eines Teilstücks der Gp. 143/1 in das öffentliche Gut**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Änderung des Aufgangs in die Leiten soll ein Grundstücksstreifen mit einer Breite von 2,0 m von der Gp. 143/1 an das öffentliche Gut abgetreten werden. Hierbei handelt es sich um ein Teilstück im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup>. Mit der Eigentümerin wurde ein Kaufpreis von € 25 pro m<sup>2</sup> vereinbart. Die Kosten belaufen sich daher auf € 2.025,- zuzüglich Vermessung und grundbücherlicher Durchführung.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt nachstehende Grundfläche zum Kaufpreis von € 25,00 pro m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 143/17, EZ 123, aufzunehmen (Inkamerierung):**

**Teilfläche des Gst. 143/1, EZ 857, (81 m<sup>2</sup> = Trennfläche lt. Vermessungsurkunde des DI Püllbeck vom 20.4.2022, GZ 3603)**

**Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.**

### **4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr**

#### **4.1. Erlassung einer Begegnungszone in der unteren Achenseestraße und der unteren Postgasse**

#### **Sachverhalt:**

Die bestehende Begegnungszone in der Unteren Achenseestraße soll auf Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr wie folgt erweitert werden

Erweiterung der Begegnungszone bis unter das Gst. Nr. 1289/6 (Griaßdi Platzl) und hinauf bis zum Pizza Man, sowie einer Erweiterung im Norden der Achenseestraße.

Die Aufhebung der alten Verordnung sowie die Erlassung einer neuen Verordnung ist erforderlich.

#### **Wortmeldungen:**

Ersatzgemeinderat Monthaler wird hier „mit Bauchweh“ zustimmen, kündigt aber zugleich an, einen entsprechenden Antrag einzubringen, dass die Untere Achenseestraße eine autofreie Zone werde.

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass der Behindertenparkplatz in der Unteren Postgasse selbstverständlich erhalten bleibe und die Zufahrtsbeschränkung in die Untere Postgasse durch den dort installierten Poller noch einer entsprechenden Verordnung bedürfe.

**Beschluss (19:0):**

Die bisher in Kraft stehende und mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.5.2021 erlassene Verordnung über eine Begegnungszone in der Unteren Achenseestraße wird aufgehoben.

**Beschluss (19:0):**

Der Gemeinderat beschließt, nachstehend angeführte Verordnung zu erlassen:

**Verordnung einer Begegnungszone**

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen, erklärt der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach gemäß Beschluss vom 14.6.2022 die weiter unten genannten Straßenabschnitte dauernd zur Begegnungszone.

Gemäß § 94d Ziff. 8c iVm § 43 Abs. 1 und § 76c der Straßenverkehrsordnung 1960 wird verordnet:

**§ 1**

Auf den Straßenabschnitten „Untere Achenseestraße“ und „Untere Postgasse“ nach Maßgabe des zugrundeliegenden Ordnungsplanes, der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dürfen LenkerInnen von Fahrzeugen weder FußgängerInnen noch RadfahrerInnen behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. FußgängerInnen dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

**§ 2**

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9 e StVO 1960 „Begegnungszone“ und § 53 Z 9 f StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ an folgenden Stellen:

**Untere Achenseestraße:**

Beginn der Begegnungszone „Einfahrt im Süden in die Achenseestraße“

Ende der Begegnungszone „Engstelle Untere Achenseestraße“

**Untere Postgasse:**

Beginn der Begegnungszone „Einfahrt in die Postgasse“

Ende der Begegnungszone „Parkplatz im Kreuzungsbereich zur Achenseestraße“

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister  
Dietmar Wallner



## **5. Anträge Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen**

### **5.1. Fischlerkreuz - Übernahme Patronanz**

#### **Sachverhalt:**

Das „Fischlerkreuz“ wurde von der Familie Kurz renoviert.

Da niemand weiß, wem das „Fischlerkreuz“ gehört und es auf Gemeindegrund steht, sollte das Kreuz in Obhut der Gemeinde Jenbach kommen und die Gemeinde für die Erhaltung und Pflege zuständig sein.

Die Möglichkeit, neben dem Kreuz einen Brunnen zu bauen, soll noch geprüft werden.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, dass das „Fischlerkreuz“ in Ehrenschatz / Obhut der Gemeinde übergehen soll.**

## **6. Anträge Ausschuss für Wohnen**

### **6.1. Wohnungsvergaben**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

## **7. Überprüfungsausschuss - Bericht über die Kassaprüfung vom 31.05.2022**

Diesen Punkt nimmt der Bürgermeister von der Tagesordnung, da der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Christoph Zung, heute verhindert ist.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Flutlichtanlage am Fußballplatz auf die Tagesordnung zu nehmen.

#### **Beschluss (18:0) (Ersatz-GR Dornauer enthält sich der Stimme wegen Befangenheit):**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## **8. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Flutlichtanlage am Fußballplatz**

#### **Sachverhalt:**

Die Flutlichtanlage am Sportplatz Jenbach soll erneuert werden. Im Budget sind dafür € 49.000,00 vorgesehen. Es wurden drei Angebote eingeholt. Bestbieter ist die Fa. SP-TEC GmbH aus Kematen in Tirol mit einem Angebotspreis von brutto € 68.475,19. Im Angebot enthalten ist auch die Montage von Lichtkörpern auf dem Tribünendach. Dadurch können die zwei Masten vor der Tribüne abgetragen werden. Für das Abtragen der zwei Masten laufen noch einmal Kosten in der Höhe von ca. brutto € 1.500,00 an. Bei der Budgetierung des Vorhabens ist insofern ein Fehler passiert, als der Nettopreis veranschlagt wurde, die Gemeinde jedoch in diesem Bereich nicht vorsteuerabzugsfähig ist. Der Bruttoansatz im Haushaltsvoranschlag hätte daher auf € 58.800,00

lauten müssen. Die Mehrkosten auf die € 70.000,00 begründen sich in der Demontage der zwei Masten und der Anbringung von zusätzlichen Lichtkörpern auf dem Dach. Dadurch fällt auch die Sichtbehinderung durch die zwei Masten vor der Tribüne weg. Das Vorhaben wird vom Land Tirol, dem Tiroler Fußballverband und dem ASVÖ gefördert.

### **Beschluss (18:0) (Ersatz-GR Dornauer enthält sich der Stimme wegen Befangenheit):**

**Der Gemeinderat beschließt, die für die Erweiterung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Jenbach notwendigen Mittel in der Höhe von insgesamt € 70.000,00 freizugeben und die Fa. SP-TEC GmbH, Kematen in Tirol, zum Angebotspreis von brutto € 68.475,19 zu beauftragen.**

## **9. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert, dass die vom Gemeindevorstand in der letzten Sitzung genehmigte Ausgabenüberschreitung über € 5.000,00 den Ankauf eines Dienstfahrzeuges für das Jenbacher Sozialzentrum in Austausch für das 18 Jahre alte Dienstfahrzeug betrifft.

Weiters steht der sanierte Kinderspielplatz in der Kienbergstraße kurz vor der Fertigstellung.

Die Eigentümer der Zufahrtstraße zum Kinderspielplatz erlauben den Zugang nur mehr für Instandhaltungsarbeiten. Ein neuer Zugang erfolgt über den Grund des gemeinnützigen Bauträgers Frieden. Die Zustimmung von der Frieden liegt vor.

Das Filos hat neben der bereits bestehenden Freischankfläche auf dem Vorplatz der Bücherei um Gestattung eines zusätzlichen Freischankes auf Gemeindegrund angesucht. Eine entsprechende Gestattung will der Bürgermeister in der nächsten Sitzung vorlegen.

GR Ing. Sporer hätte sich schon bei der Planung der Begegnungszone eine Freischankfläche für das Filos gewünscht.

## **10. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Mag. Wernard erklärt in seiner Funktion als Obmannstellvertreter des Überprüfungsausschusses selbstverständlich dazu bereit zu sein, bei entsprechender Vorabinformation anstelle des verhinderten Obmannes des Überprüfungsausschusses (GR Zung) über die letzte Kassaprüfung zu berichten.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer nimmt Bezug auf die im September geplanten Veranstaltungen in der Begegnungszone und beim Jenbacher Museum anlässlich dem 40-Jahre-Jubliäum zur Markterhebung. Hier gebe es noch einige Unklarheiten bei den Vereinen, die sich an diesen Festlichkeiten beteiligen wollen. So ist sei unklar, ob die Vereine mitarbeiten oder als Ehrengäste in Form von Abordnungen teilnehmen sollen. Weiters stelle man sich die Frage, welche Vereine bereits eingeladen worden seien, wer die Bewirtung übernehme und wo überall diese Bewirtung angeboten werde.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Marktgemeinde Jenbach als Veranstalter auftrete. Dies sei ja bereits im Vorjahr festgelegt und auch im Haushaltsvoranschlag monetär entsprechend abgebildet worden. Die weitere Vorgehensweise müsse nun im Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen festgelegt werden.

GR Sporer wünscht sich, dass in Zukunft das auf der Homepage veröffentlichte Gemeinderatsprotokoll auch sämtliche Beilagen beinhaltet.

Ersatzgemeinderat Monthaler regt an, dass die Obleute der Ausschüsse im Gemeinderat regelmäßig über ihre Ausschusstätigkeit berichten sollen.

Der Bürgermeister erwidert, einen derartigen Punkt auf die Tagesordnung setzen zu können, er überlasse es jedoch den jeweiligen Obleuten, die Gelegenheit zur Berichterstattung im Gemeinderat wahrnehmen zu wollen oder nicht.

GR<sup>in</sup> Sayas de Scheitnagl berichtet über den hohen Zulauf zu den Spiel-mit-mir-Wochen (etwa 50 Kinder), der natürlich auch einen erhöhten Personalbedarf mit sich ziehe.

Es werden nachfolgende Anträge eingebracht:

Antrag auf Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Begegnungszone untere Achenseestraße der Gemeinderatspartei „Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach“: lt. Beilage zu TOP Ö 10

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat weist diesen Antrag dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zu.**

Antrag – Verbesserung der Personalsituation im JES der Gemeinderatspartei „Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach“: lt. Beilage zu TOP Ö 10

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat weist diesen Antrag dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt zu.**

Antrag zur „Subventionierung der Kosten für den Mittagstisch und Änderung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen“ der Gemeinderatspartei SPÖ Jenbach: lt. Beilage zu TOP Ö 10

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung zu.**

Antrag auf Errichtung einer autofreien unteren Achenseestraße gemäß unserem Motto: Belebung durch Beruhigung“ der Gemeinderatspartei „Die Grünen & Unabhängige Gemeinsam für Jenbach“: lt. Beilage zu TOP Ö 10

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat weist diesen Antrag dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zu.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: